

SCHULVERWALTUNG OPFIKON

Giebeleichstrasse 52
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 84 00
E-Mail betreuung@schule-opfikon.ch
www.schule-opfikon.ch

SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN MERKBLATT ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Anmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind schriftlich mit dem Anmeldeformular und dem berufliche Nachweis an die Schulverwaltung Opfikon zu richten. • Sind verbindlich für mindestens ein Quintal. • Ohne Gegenbericht bleiben die Anmeldungen für die kommenden Quintale bestehen.
Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind schriftlich mit dem Änderungsformular an die Schulverwaltung zu richten. • Können auf Ende eines Quintals, unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist, berücksichtigt werden. • Sind auf Beginn eines neuen Quintals möglich (sofern genügend Betreuungsplätze vorhanden sind). • Änderungen während eines Quintals sind nicht möglich.
Abmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind schriftlich mit dem Abmeldeformular an die Schulverwaltung zu richten. • Das Betreuungsverhältnis kann auf Ende eines jeden Quintals, unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist, aufgehoben werden. • Bei Abmeldungen während eines Quintals können keine Rückvergütungen erstattet werden.
Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Krankheit/Unfall: Rückvergütungen erfolgen frühestens ab der zweiten Woche mit ärztlichem Zeugnis. Die Gutschrift erfolgt mit der nächsten Quintalsabrechnung. • Klassenlager/Schulreise: Ganztätige, schulbedingte Absenzen werden unter Abgabe des Elternbriefes mit der nächsten Quintalsabrechnung gutgeschrieben. • Absenzen aus anderen Gründen können nicht berücksichtigt werden.
Elternbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Werden im Voraus für das ganze Quintal in Rechnung gestellt.
Rabatte	<ul style="list-style-type: none"> • Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Hortbetreuung oder eine Krippe der Stadt Opfikon wird ein Geschwisterrabatt von 10% pro Kind gewährt. • Auf den Mindestbeitrag von CHF 25.00 wird kein Geschwisterrabatt gewährt.
Ferienhort	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldungen sind schriftlich mit separatem Anmeldeformular einzureichen. • Anmeldungen für den Ferienhort sind verbindlich. • Änderungen/Abmeldungen können bis spätestens zwei Wochen vor den Schulferien berücksichtigt werden. • Dem Änderungswunsch kann nur entsprochen werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

